



Antrag

Vorlage: AT/0163/2018		Datum: 10.10.2018	
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Burkini-Verbot in öffentlichen Schwimmbädern der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussewurf:

Das Tragen von „Burkinis“ ist in allen kommunalen Schwimmbädern im Geltungsbereich der Haus- und Badeordnung der Stadt Koblenz (Beatusbad, Hallenbad auf der Karthause, Freibad in Oberwerth) untersagt.

Begründung:

Der Burkini ist nicht nur Badebekleidung, sondern auch ein religiöses Symbol, das für die Unterdrückung der Frau steht. Muslimischen Frauen muss eine gleichberechtigte Teilhabe am Schwimmen ermöglicht werden. Das ist durch das Tragen eines Burkini nicht gewährleistet, weil eine optische Segregation stattfindet. Diese stellt ein Integrationshindernis dar. In Europa stand der Bikini bzw. freizügige Bademode im Allgemeinen symbolisch für die Befreiung und Emanzipation der Frau. Der Burkini hingegen steht für ihre Unterdrückung sowie für ein radikal-islamisches und patriarchalisches Gesellschaftsverständnis. Frauen werden durch die religiösen Bekleidungs Vorschriften in ihrer persönlichen Freiheit stark eingeschränkt. Ein Burkini-Verbot stärkt die Emanzipation muslimischer Frauen und Mädchen, da dieses Mädchen und Frauen, die im Badeanzug schwimmen wollen, ein Argument liefert, wenn sie sich gegen islamistisch-fundamentalistisch eingestellte Eltern oder Verwandte durchsetzen müssen. Darüber hinaus leben bereits seit Jahrzehnten muslimische Familien in Koblenz, die die kommunalen Schwimmbäder auch in westlicher Badebekleidung aufsuchten und offensichtlich keinen Bedarf an einer Änderung der Badeordnung sahen. Eine pauschale Erlaubnis, Burkinis tragen zu dürfen, käme einem vorauseilenden Gehorsam gegenüber dem islamistisch-fundamentalistischen Einwanderungsmilieu gleich. Diesem darf aber im Sinne unserer bürgerlichen Freiheit nicht nachgegeben werden. Freiheitlich gesinnte muslimische Frauen und Mädchen erwarten in ihren Bemühungen um Integration zu Recht Unterstützung von den politischen Entscheidungsträgern.

Die AfD-Ratsfraktion

Joachim Paul, stellvertretender Vorsitzender, MdL